



Rede zum Entwurf des Haushaltsplans 2025 der Gemeinde Kirchhundem

Es gilt das gesprochene Wort:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

ich stehe hier heute, um Ihnen den Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr vorzustellen. Hier kann der Blick jedoch nicht nur nach vorne gerichtet werden, sondern es muss auch zurückgeschaut werden.

In den letzten Jahren waren die Haushaltspläne geprägt durch Krisen und Herausforderungen, die uns stark gefordert haben. Sei es die Corona-Pandemie, der bis jetzt anhaltende Ukrainekrieg oder der Cyberangriff auf die SIT, der sich in diesen Tagen zum ersten Mal jährt. All dies hatte und hat auch immer noch Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt.

Heute stehen wir darüber hinaus vor der Herausforderung, unseren Haushalt in einer Zeit zu gestalten, die von erheblichen finanziellen Belastungen geprägt ist.

Politische als auch wirtschaftliche Unsicherheiten erschweren eine verlässliche Prognose, da zum Teil noch unsichere Entwicklungen Berücksichtigung finden müssen. Beispielhaft erwähnt seien hier die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, die Krankenhausreform, die Entwicklung der Flüchtlingssituation sowie die weitere konjunkturelle Entwicklung der heimischen Wirtschaft.

Der Ihnen vorliegende Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 ist geprägt durch eine strukturelle Unterfinanzierung, drastischen Einbrüchen bei den Gewerbesteuererinnahmen sowie einer weiter steigenden Belastung durch die Kreis- und Jugendamtsumlage.

Um beurteilen zu können, welche Auswirkungen dies auf die Entwicklung des gemeindlichen Eigenkapitals hat, ist ein Blick auf die voraussichtlichen Jahresergebnisse für 2023 und 2024 notwendig.

Aufgrund des Hackerangriffes konnten die Arbeiten zum Jahresabschluss 2023 erst später als ursprünglich geplant beginnen. Bis auf wenige einzelne Sachverhalte sind die Jahresabschlussbuchungen soweit vollzogen, dass wir für die Haushaltsplanung eine verlässliche Prognose zugrunde legen können. Aller Voraussicht nach wird das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 2,7 Millionen Euro abschließen. Dieser Überschuss kann dann wieder der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Die Prognose für das Haushaltsjahr 2024 können Sie dem Finanzzwischenbericht zum 30.09.2024 entnehmen, welcher Ihnen heute ebenfalls vorliegt.

Und somit kommen wir zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2025.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.010.264 Euro ab.

In diesem Jahresfehlbetrag ist ein globaler Minderaufwand in Höhe von 731.163 € berücksichtigt worden. Dies entspricht zwei Prozent der ordentlichen Aufwendungen.

Mit dem Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurden weitere haushaltsrechtliche Möglichkeiten zur Vermeidung des Abgleitens in die Haushaltssicherung geschaffen. Gem. § 79 Abs. 2 GO NRW kann im Ergebnisplan eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses trotz Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann.

Die im Haushaltsplan 2025 veranschlagten Erträge und Aufwendungen sind Position für Position überprüft worden. Trotz aller Einsparmaßnahmen können die im Vergleich zu den Vorjahren aufgetretenen Mindererträge und Mehraufwendungen nicht kompensiert werden, da die Gemeinde auf viele Faktoren keinen Einfluss hat.

Vor dem Hintergrund einer drohenden Haushaltssicherung wurde daher erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht einen globalen Minderaufwand anzusetzen. Erfahrungsgemäß konnten in den letzten Jahren Aufwandseinsparungen in dieser Größenordnung realisiert werden, so dass eine Anwendung unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen als gerechtfertigt angesehen wird.

Das im Haushaltsplan veranschlagte Defizit kann durch die vorhandene Ausgleichsrücklage noch vollständig gedeckt werden. Somit kann die Gemeinde Kirchhundem auch für das Haushaltsjahr 2025 einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt darstellen.

Betrachtet man jedoch auch die mittelfristige Planung wird deutlich, dass die in den letzten Jahren angesparte Ausgleichsrücklage in den nächsten drei Jahren vollständig aufgezehrt wird, so dass die Defizite der Folgejahre zu Lasten der allgemeinen Rücklage gehen. Dies hat zur Folge, dass das Eigenkapital in den nächsten vier Jahren um rund 16,5 Millionen Euro sinken wird.

Unter Einbeziehung der voraussichtlichen Ergebnisse der Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird die Ausgleichsrücklage im Haushaltsjahr 2027 vollständig aufgebraucht sein. Dies bedeutet eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage im Jahr 2027 in Höhe von 4,59 Prozent und im Jahr 2028 eine Entnahme in Höhe von 7,26 Prozent.

Dies bedeutet aber auch, dass die Gemeinde Kirchhundem nur sehr knapp der Pflicht zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entgeht. Gemäß dem aktuell geltenden Recht ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die allgemeine Rücklage um mehr als fünf Prozent verringert wird.

Welche Entwicklungen im Einzelnen zu diesem Ergebnis geführt haben, möchte ich nun näher erläutern:

Ergebnisplan

Steuern und ähnliche Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen zusammen rund 82 Prozent der ordentlichen Erträge aus. Dies verdeutlicht, dass die Gemeinde sowohl von Zuwendungen und Zuweisungen als auch von einer stabilen Konjunktur abhängig ist. Dies ist auch maßgeblich dafür, dass in den letzten Jahren Überschüsse erwirtschaftet werden konnten.

Der Ansatz der Gewerbesteuer wird auf Grundlage des Anordnungssolls für das Veranlagungsjahr 2024 sowie anhand von geführten Gesprächen mit der hier ansässigen Unternehmerschaft gebildet.

Viele Unternehmen kämpfen mit der aktuell wirtschaftlichen und politischen Situation, was sich in sinkenden Einnahmen niederschlägt. Nichtsdestotrotz blickt auch die heimische Unternehmerschaft etwas hoffnungsvoller in die kommenden Jahre, so dass hier wieder mit leicht steigenden Einnahmen zu rechnen ist, die sich aber nicht auf dem Niveau der Vorjahre bewegen werden. Ein Vorteil der Gemeinde Kirchhundem ist die Diversität der Unternehmerlandschaft, so dass nicht alle gleich von vorherrschenden Krisen betroffen sind.

Das Grundsteueraufkommen entspricht den Ergebnissen der letzten Jahre. Im Zuge der Grundsteuerreform wird die Verwaltung dem Gemeinderat vorschlagen, aufkommensneutrale Hebesätze zu beschließen. Die in der Haushaltssatzung dargelegten Hebesätze entsprechen den vom Land vorgegebenen aufkommensneutralen Hebesätzen.

Diese haben jedoch in der Haushaltssatzung nur eine rein deklaratorische Bedeutung, da für den nächsten Sitzungsblock eine Vorlage für eine entsprechende Hebesatzsatzung vorbereitet wird. Eventuell sich ergebende Mehr- oder Minderbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger bzw. Unternehmer hängen mit den geänderten Messbeträgen, die durch das Finanzamt festgesetzt wurden, zusammen und können nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden.

Die Höhe der Abfallentsorgungs- und Winterdienstgebühren basiert aktuell noch auf dem Stand des Vorjahres und wird bis zum Beschluss des Haushaltsplanes durch die entsprechenden Gebührenkalkulationen angepasst werden.

Ebenso verhält es sich mit den zugehörigen Aufwandspositionen wie der Zweckverbandsumlage und den Gebühren für die Abfallentsorgung an den Kreis Olpe.

Die Steigerung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren aus der Veräußerung von Grundstücken. Aufgrund der aktuellen Kostenschätzungen für die Erschließung des Gewerbegebietes „Am Heid II“ sowie der bereits getätigten Anschaffungs- und Herstellungskosten wird in den Jahren 2025 und 2026 jeweils mit Erträgen in Höhe von 1.035.000 € gerechnet.

Bei den übrigen Erträgen kommt es im Vergleich zu den Vorjahren zu keinen größeren Änderungen.

Kommen wir nun zu den Aufwendungen im Ergebnisplan.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind für 2025 mit 7,77 Millionen Euro veranschlagt und steigen gegenüber dem Vorjahr nochmals um 910.000 Euro. Begründet ist dies zum einen in den Forderungen für die Tarifverhandlungen, die im Januar 2025 starten werden. Gefordert werden aktuell acht Prozent mehr, mindestens aber ein Plus von 350 Euro. Im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt ist für das Jahr 2025 eine Steigerung von vier Prozent und für das Jahr 2026 zwei Prozent.

Darüber hinaus sind höhere Pensionsrückstellungen zu bilden. Ein Grund hierfür ist, dass der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst für dieses Jahr wirkungsgleich auf die Beamten übertragen werden soll. Dies bedeutet zum 01.02.2025 eine lineare Anpassung der Besoldung und Versorgung um 5,5 Prozent.

Weitere Änderungen können dem Stellenplan entnommen werden, der dem Haushaltsplanentwurf als Anlage beigefügt ist.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen um rund 550.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich hierfür ist zum Beispiel der Bereich des Schülerfahrverkehrs. Hier kommt es aufgrund der Preisgestaltung des Deutschlandtickets sowie zusätzlicher Fahrten zum Hauptstandort in Meggen und zu Schulveranstaltungen zu Mehraufwendungen. Außerdem steigen die Aufwendungen für die Dienstleistungen der SIT. In diesem Bereich wird derzeit jedoch eine Analyse der Kosten vorgenommen, um Einsparpotenziale zu identifizieren und Optimierungen vorzunehmen.

Weitere wesentliche Bestandteile dieser Position sind die Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten des gemeindlichen Anlagevermögens.

Insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens besteht seit Jahren ein Sanierungs- und Unterhaltungsstau, der zu einem stetigen Substanzverlust des gemeindlichen Vermögens führt. Für die Sanierung der Gemeindestraßen stehen wie auch in den vergangenen Jahren 450.000 Euro zur Verfügung.

Hinzu kommen 300.000 Euro für die Sanierung der Franzenstraße, welche in Kooperation mit den Städten Lennestadt und Olpe durchgeführt wird.

Mit Blick auf die Zukunft wird es bei vielen Straßen jedoch nicht mehr möglich sein diese zu sanieren, so dass es vermehrt zu Straßenausbaumaßnahmen kommen muss. Der Fokus sollte dann auf diejenigen Straßen gerichtet sein, die noch nie vollständig erstmalig hergestellt und abgerechnet wurden und in denen sich ebenfalls erneuerungsbedürftige Anlagen der Wasserver- und Abwasserentsorgung befinden. Durch Synergieeffekte lassen sich so gewisse Kosteneinsparungen erreichen.

Weitere größere Positionen der Sach- und Dienstleistungen beinhalten Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen zu leisten sind, wie z.B. Aufwendungen im Rahmen des Winterdienstes, die Entsorgungsgebühren an den Kreis Olpe sowie der zu zahlende Straßenentwässerungsanteil an die Gemeindewerke.

Mit Ansätzen für die kommunale Wärmeplanung, der Mobilitätsentwicklung und für die Städtebauförderung sowie für die Entwicklung von Gewerbe- und Wohnbauflächen, sind hier zum anderen auch Aufwendungen veranschlagt, die der Weiterentwicklung der Gemeinde Kirchhundem dienen sollen.

Die Transferaufwendungen werden weiterhin zu rund 77 Prozent durch die Kreis- und Jugendamtsumlage bestimmt.

Im Ihnen vorliegenden Entwurf sind noch die Zahlen aus der mittelfristigen Planung des Kreises aus dem Jahr 2024 zugrunde gelegt worden, da die Eckdaten des Kreises zum Haushalt 2025 erst diese Woche bekanntgegeben wurden und diese in der Kürze der Zeit nicht mehr eingepflegt werden konnten.

Die mittelfristige Planung sah eine Kreisumlage von rund 184 Millionen vor. Dies hätte für die Gemeinde eine zu zahlende Kreis- und Jugendamtsumlage in Höhe von 14,3 Millionen Euro zur Folge gehabt. Die Eckdaten weisen nun einen Umlagebedarf von rund 178 Millionen Euro aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 bedeutet dies einen erneuten Anstieg von 6,65 Millionen Euro.

Auf Grundlage der jetzt vorliegenden Zahlen wird die Gemeinde Kirchhundem 13,85 Millionen Euro an Kreis- und Jugendamtsumlage zahlen müssen. Dies bedeutet im Vergleich zum aktuellen Jahr eine Mehrbelastung in Höhe von 865.000 Euro.

Nähere Erläuterungen folgen nach der Vorstellung der Eckdaten durch den Kreis Olpe im Vorbericht des zu beschließenden Haushaltsplanes.

Aufgrund einer geplanten Neufinanzierung im Bereich der touristischen Arbeitsgemeinschaft Lennestadt und Kirchhundem wird sich der Zuschuss der Gemeinde Kirchhundem von 50.200 Euro auf 77.500 Euro erhöhen. Hierzu erfolgt im nächsten Sitzungsblock eine entsprechende Beschlussvorlage.

Weitere größere Positionen bei den Transferaufwendungen, die ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr angestiegen sind, sind die Kooperationsbeiträge für den offenen Ganzttag sowie die Zweckverbandsumlage an die SIT. Diese ist im Jahr 2024 bereits von geplanten 95.000 Euro auf 123.000 Euro gestiegen. Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit einer zu zahlenden Umlage in Höhe von 155.000 Euro gerechnet. Zurückzuführen sind diese Erhöhungen auf den Hackerangriff und den damit verbundenen Folgekosten.

Darüber hinaus bleibt abzuwarten wie sich die Krankenhausreform auf die gemeindlichen Haushalte auswirken wird.

Die sonstigen Aufwendungen erhöhen sich um 400.000 Euro. Hier wurden die Mittel für die ökologischen Kompensationsmaßnahmen für das Gewerbegebiet „Am Heid I“ veranschlagt. Hierzu wird auf die entsprechende Vorlage zum Ökokonto der Gemeinde verwiesen.

Finanzplan und Investitionsprogramm

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf den Finanzplan der Gemeinde Kirchhundem. Dieser schließt mit einem negativen Saldo von rund sieben Millionen Euro ab.

Auch hier zeichnet sich ab, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren gezwungen sein wird, Liquiditätskredite aufzunehmen.

Bezüglich der Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit verweise ich auf die Ausführungen zum Ergebnisplan.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 4,2 Millionen Euro. Als größte Positionen ist hier die aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz resultierende Investitionspauschale mit zwei Millionen Euro ausgewiesen.

Darüber hinaus erhält die Gemeinde Landeszuwendungen aus Fördermitteln für Baumaßnahmen. Beispielsweise im Rahmen der Sportförderung für die Turnhalle in Oberhundem oder für den Ganztagesausbau an den Grundschulen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen im Jahr 2025 bei 12,1 Millionen Euro. Die größten Positionen bilden hier die Auszahlungen für Baumaßnahmen, für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie für sonstige Investitionsauszahlungen. Hierbei ist anzumerken, dass Auszahlungsermächtigungen für im Jahr 2024 eingeplante, jedoch noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zum Teil in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden sollen.

Bei dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind Mittel in Höhe von 575.000 Euro für Flüchtlingsunterkünfte sowie rund 900.000 Euro für anderweitige Objekte und Grundstücke vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen erfolgen in Höhe von 8,5 Millionen Euro. Die größten Positionen bilden hier die Erneuerung von fünf Brücken mit einem Volumen von 1,86 Millionen Euro sowie die Erweiterung der Grundschule Heinsberg mit 800.000 Euro.

Bei den Hochbaumaßnahmen erfolgt neben der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Brachthausen auch die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Silberg. Darüber hinaus sind hier verschiedene kleinere Maßnahmen in den Schulen und im Rathaus geplant.

Die Tiefbaumaßnahmen umfassen neben der Errichtung einer Fußwegeverbindung in Welschen Ennest insbesondere den Bau von Radwegen. Weitere größere Positionen sind die Erneuerung der Stützmauer in der „Gübecke“ in Kirchhudem, der Ausbau der „Eichholzstraße“ in Heinsberg sowie der Ausbau „In der Gade“ in Rahrbach.

Bei den sonstigen Investitionsauszahlungen sind 642.000 Euro für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Würdinghausen II – Herrntrop veranschlagt.

Die Finanzierungstätigkeit der Gemeinde sieht für das Jahr 2025 neben den Tilgungsleistungen für bereits aufgenommene Darlehen, eine Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von rund 7,8 Millionen Euro vor; resultierend aus dem hohen Investitionsvolumen.

Soweit meine Darstellung der wichtigsten Positionen im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltes 2025.

Die zuvor gemachten Ausführungen verdeutlichen den Ernst der Lage und legen dar, dass aktuell sicher nicht die Zeit für „nice-to-have“-Projekte ist. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass wir uns im Bestreben, unsere Finanzen zu konsolidieren, kaputtsparen. Dies hat die Haushaltsicherung in den Jahren 2010 bis 2015 bereits gezeigt. Das kommunale Anlagevermögen wurde vernachlässigt, was wiederum einen erheblichen Investitionsstau zur Folge hatte, der sich bis heute ergebniswirksam im Haushalt niederschlägt.

In der aktuellen finanziellen Situation ist es vielmehr entscheidend, dass wir handlungsfähig bleiben und dennoch Investitionen zielgerichtet in die Zukunft tätigen, um auch den nachfolgenden Generationen ein lebenswertes Kirchhündem bieten zu können. Investitionen in Infrastruktur, Bildung, Umwelt und auch Digitalisierung sind entscheidend für eine gute Lebensqualität, eine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Kommunen und langfristig können hierdurch Arbeitsplätze geschaffen werden und die lokale Wirtschaft angekurbelt werden, was langfristig auch zu höheren Steuereinnahmen führen wird.

Der Haushalt ist nicht nur eine Sammlung von Zahlen, sondern vielmehr ein Plan für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Kirchhündem.

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der letzten Jahre mit den aktuellen Planzahlen verdeutlicht jedoch wieder einmal, dass der gemeindliche Haushalt in hohem Maße fremdbestimmt ist und von einer Vielzahl an externen, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt.

Nur eine nachhaltige und auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtete Haushaltswirtschaft macht es möglich, die Pflichtaufgaben zu erfüllen und darüber hinaus auch Raum für nachhaltige Entwicklungen zu schaffen. Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels muss die Attraktivität unserer Kommune gestärkt werden, um Kirchhundem zu einem lebenswerten Wohn- und Arbeitsort zu machen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Lassen Sie uns zusammen nach Lösungen suchen und nutzen Sie ihre Kontakte zur Landes- und Bundesebene, um die Verantwortung für die übertragenen Aufgaben gemeinsam zu tragen und eine angemessene Finanzierung zu gewährleisten. Haushaltsrechtliche und bilanzielle Erleichterungen reichen nicht aus, um die Kommunen nachhaltig zu unterstützen. Es muss eine solide finanzielle Grundlage geschaffen werden, die es uns ermöglicht, unseren Aufgaben gerecht zu werden.

Nur so kann ein Stillstand auf der kommunalen Ebene vermieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

erfahrungsgemäß ergeben sich bis zur Verabschiedung des Haushaltes noch Veränderungen. Aufgrund der sehr hohen Fehlbeträge und des zunehmenden Rückgangs des Eigenkapitals sind diese jedoch auf das notwendigste Maß zu beschränken. Zusätzliche Mittel können nur aufgenommen werden, wenn diese durch Einsparungen in anderen Bereichen oder durch eine Gegenfinanzierung gedeckt sind.

Für Fragen und Anregungen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung. Gerne komme ich auch wieder zu Ihnen die Fraktionen, um den Haushaltsplan näher zu erläutern.

An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich bei meinen Kollegen und Kolleginnen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Haushaltsplanerstellung bedanken. Ein besonderer Dank geht an meine Kolleginnen der Kämmerei für die tatkräftige Unterstützung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!“

Kirchhundem, 31.10.2024

Saskia Finke
(Kämmerin)